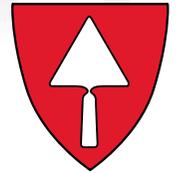




# AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 29. November 2018

Jahrgang 52

Nummer 48



## Robinie gegenüber Rathaus muss gefällt werden

Im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrolle von Bäumen an Verkehrswegen wurde festgestellt, dass die Robinie gegenüber des Rathauses von einem Pilz befallen ist.

Der Baum ist nicht mehr standsicher und wird in den kommenden Tagen vom Bauhof entfernt, da im Falle eines Sturmereignisses ein Umstürzen droht.

Der gefällte Baum kann für 20 € in Selbstaufarbeitung abgeholt werden. Interessenten können sich mit Bauhofleiter Herr Neher in Verbindung setzen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

– gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i. V. m. § 8 ff. der  
9. BImSchV sowie § 19 Abs. 1 UVPG –  
des Landratsamtes Zollernalbkreis  
zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungs-  
genehmigung der Holcim (Süddeutschland) GmbH  
zur Änderung der genehmigten Abbau- und  
Rekultivierungsplanung sowie  
zur flächenhaften Erweiterung des Steinbruchs  
Plettenberg (Dotternhausen)  
(Aktenzeichen 303 – 106.111)

Die Holcim (Süddeutschland) GmbH, Dormettinger Straße 23 in 72359 Dotternhausen, hat mit Schreiben vom 28.06.2018 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung des bestehenden Steinbruchs Plettenberg bei der zuständigen Genehmigungsbehörde – dem Bauamt des Landratsamtes Zollernalbkreis als untere Immissionsschutzbehörde – beantragt. Nach Vollziehbarkeit der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Die vorgesehene Umsetzung der Änderungen ist für das 4. Quartal 2019 geplant. Der Standort der zu ändernden Anlage ist in:  
Stadt/Gemeinde: 72359 Dotternhausen

Gemarkung(en): Dotternhausen und Hausen am Tann  
Flurstücke: 2720, 2786, 2787, 2795/1 (Dotternhausen), 494/3, 500 (Hausen am Tann)

Gegenstand des Genehmigungsantrags sind im Wesentlichen folgende Änderungen der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs des bestehenden Steinbruchs:

- eine südliche Erweiterung des bestehenden Steinbruchs um ca. 8,78 ha,
- eine Überplanung der genehmigten Abbaufäche durch
  - die Umwandlung einer genehmigten Rekultivierungsfläche von ca. 7,53 ha, die zur Vorbereitung der Rekultivierung bereits teilweise abgebaut wurde, in eine Abbaufäche,
  - eine Änderung der Rekultivierungsplanung, Neuplanung der Rekultivierung für die Erweiterungsflächen, Anpassung der bestehenden Rekultivierungsplanung an die aktuellen Erfordernisse,
  - eine Änderung und Ergänzung der Abbau- und Verfüllungsplanung,
- ein Verzicht auf den Abbau von bereits für die Gewinnung genehmigten Flächen von 0,67 ha.

Die Änderungsgenehmigung bezieht sich auf den genehmigten Steinbruch – Anlage nach Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 sowie der Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Für das Vorhaben besteht nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und das Landratsamt das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung der UVP-Pflicht



als zweckmäßig erachtet. Die UVP ist unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 4 UVPG). Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6, 8 und 8a BImSchG, die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) sowie die §§ 18 bis 23 UVPG maßgebend. Eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der 9. BImSchV sowie den §§ 54 bis 56 UVPG findet nicht statt. Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung werden infolge der Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG insbesondere folgende Zulassungsentscheidungen erfasst:

- eine Genehmigung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) für die Gewinnung von Steinen im Außenbereich,
- eine Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) für die mit dem Vorhaben verbundenen Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 LBO),
- eine naturschutzrechtliche Ausnahmezulassung für die Beeinträchtigung von Biotopen nach § 30 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) sowie
- die Zulassung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14 ff., 17 Abs. 1 BNatSchG).

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i. V. m. § 8 ff. der 9. BImSchV sowie § 19 Abs. 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Genehmigungsbehörde unter <https://www.zollernalbkreis.de/Lde/Startseite/Buergerservice/Amtliche+Bekanntmachungen.html> sowie gemäß § 20 Abs. 2 UVPG im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> veröffentlicht.

Der Vorhabenträger hat mit dem Genehmigungsantrag einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorgelegt. Weiter wurden zusammen mit dem Genehmigungsantrag Berichte und Gutachten vorgelegt, die dem Landratsamt vorliegen und die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind. Dazu zählen unter anderem der Erläuterungsbericht, eine Geräuschimmissionsprognose, ein Staubemissions- und -immissionsgutachten, ein spreng- und erschütterungstechnisches Gutachten, sowie Gutachten zu Stickstoffdepositionen, zur Hangstabilität am Plettenberg, mikroklimatischen Auswirkungen, Hydrogeologie und Ingenieurgeologie, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, eine artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, ein Fachbeitrag Tiere und Pflanzen sowie weitere entscheidungserhebliche Stellungnahmen von Fachbehörden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen – einschließlich des UVP-Berichts und weiteren Fachbeiträgen über die Umweltauswirkungen – sowie sonstige der Genehmigungsbehörde vorliegende, entscheidungserhebliche behördliche Unterlagen, liegen in der Zeit vom

**13.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019**

bei folgenden Stellen zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden aus und können während dieser Zeiten dort eingesehen werden:

**A. Landratsamt Zollernalbkreis**

**Bauamt (hier: Untere Immissionsschutzbehörde)**

**Zimmer 333, Ebene 3**

**Hirschbergstraße 29**

**72336 Balingen**

**Dienststunden:**

**Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr,**

**Donnerstag auch von 15.00 - 17.30 Uhr,**

**Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr**

**B. Gemeinde Dotternhausen**

**Hauptstraße 21**

**72359 Dotternhausen**

**Zimmer 27**

**Dienststunden:**

**Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr,**

**Dienstag auch von 16.00 - 18.00 Uhr**

**C. Gemeinde Dormettingen**

**Wasenstraße 38**

**72358 Dormettingen**

**Bürgerbüro**

**Dienststunden:**

**Montag und Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr,**

**Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr,**

**Dienstag auch von 16.00 - 19.00 Uhr**

**D. Gemeinde Ratshausen**

**Schloßhof 4**

**72365 Ratshausen**

**Sekretariat**

**Dienststunden:**

**Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 08.00 - 14.00 Uhr,**

**Dienstag auch von 14.00 - 18.30 Uhr**

**E. Hausen a. T.**

**Mühlstraße 6**

**72361 Hausen a. T.**

**Sekretariat**

**Dienststunden:**

**Montag von 7.30 Uhr - 11.30 Uhr,**

**Donnerstag von 15.00 - 18.30 Uhr,**

**Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr**

**F. Stadt Schömberg**

**Alte Hauptstraße 7**

**72355 Schömberg**

**Bürgerbüro**

**Dienststunden:**

**Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr,**

**Dienstag auch von 14.00 - 18.00 Uhr**

Zusätzlich werden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 7 der 9. BImSchV bzw. § 20 Abs. 1 UVPG die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszuliegenden Antragsunterlagen auch im UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können

**vom 13.12.2018 bis einschließlich 25.02.2019**

schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der oben genannten Stellen erhoben werden (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV). Einwendungen müssen – vollständig und deutlich lesbar – den Namen, die Anschrift sowie die Unterschrift des Einwenders enthalten. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist nur mit der im Original unterschriebenen Einwendung als PDF-Anhang an [immissionsschutz@zollernalbkreis.de](mailto:immissionsschutz@zollernalbkreis.de) möglich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über die vorgebrachten Einwendungen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein ggf. anschließendes Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller zur Stellungnahme sowie den am Verfahren

beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekanntgegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen stattfindet (§ 10 Abs. 6 BImSchG). Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, die Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Als Erörterungstermin wird der

**07.05.2019**

**ab 10:00 Uhr in der Festhalle Dotternhausen,  
Festhallenstraße 12, 72359 Dotternhausen**

bestimmt. Sollte die Erörterung am festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden können, wird diese an den darauffolgenden Werktagen fortgesetzt. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, erfolgt die Erörterung themenbezogen. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin und ggf. erforderlichen Folgetagen ergeht nicht.

Ein Entfallen des Erörterungstermins aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde oder eine Verschiebung des Termins wird auf gleichem Wege öffentlich bekannt gegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwender können sich von einem Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht im Termin vertreten lassen. Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids und der Entscheidung über eingebrachte Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Balingen, den 01.12.2018

Landratsamt Zollernalbkreis

S. Kertscher

Stellv. Leiterin Bauamt

## Standesamtliche Mitteilungen

### Sterbefall:

Herr Ludwig Dannecker ist am 16.11.2018 im Alter von 82 Jahren verstorben.

## Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Am Donnerstag, 13.12.2018 werden in Ratshausen wieder die Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die Geräte bis spätestens 07.12.2018 beim Bürgermeisteramt an.

Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen. Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

## Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist:

Dienstag, 18. Dezember 2018 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385

oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de)

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:

Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

## Veranstaltungen Dezember 2018

- 01.-02.12. Weihnachtsbasar des Albvereins auf dem Dorfplatz
- 08.12. Adventskonzert des Musikvereins in der Plettenberghalle
- 15.12. Weihnachtsfeier des Liederkranzes

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

### Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten

### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,  
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

## Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömborg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

**Notruf:** 112  
**Krankentransport:** 19222  
**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** 0180 1929342  
**Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen:** (sams- tags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 01806 070710  
**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:** 0180 1929349  
**Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst:** 0180 6070711  
**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:** 01805 911690  
**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen):** 07433 9092-0  
**Giftzentrale Freiburg:** 0761 19240

## Jugendraum Ratshausen



### Weihnachtszeit im Jugendraum

- ☆ 4.12.- Sterne aus Klorollen
- ☆ 6.12.- Butterkeks-Lebkuchenhaus
- ☆ 13.12.- Christbaumanhänger basteln
- ☆ 18.12.- Krippenfigur aus Papier
- ☆ 20.12.- wir machen süße Geschenke

Vom 24.12.18 bis 6.01.19 hat der Jugendraum geschlossen.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertr. 8, 72365 Ratshausen,  
Tel.: 07427 7325 u. 423499  
E-Mail: [StAfra.Ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.Ratshausen@drs.de)  
Homepage: [www.stafraratshausen.blogspot.de/](http://www.stafraratshausen.blogspot.de/)  
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

**Sonntag, 02.12.2018 1. Adventssonntag**  
Silbersonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 05.12.2018**

06.00 Uhr Rorate

**Samstag, 08.12.2018 Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**

19.00 Uhr Heilige Messe

### 05.12.2018 Roratemesse im Advent um 6.00 Uhr in Ratshausen

Die Roratemesse im Advent wird dieses Jahr am 05.12.2018 gefeiert. Wer einen Ruhepol in der lauten und hektischen Vorweihnachtszeit sucht, ist in der Rorate am rechten Ort. Wir laden alle 3 Gemeinden herzlichst ein zu dieser feierlichen Messe. Im Anschluss daran gibt es ein Frühstück in der Pfarrscheuer.

**Pfarrbüro:** Das Pfarrbüro hat am Mittwoch, 05.12. von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet. Nachmittag geschlossen !

### 10.12.2018 Ökumenisches Hausgebet im Advent „Lebenslicht“

Das ökumenische Hausgebet im Advent wird dieses Jahr am Montag, den 10.12.2018 gefeiert! Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 10. Dezembers um 19.30 Uhr wieder zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg und vielleicht sogar als einander noch Fremde. Hefte liegen in der Kirche aus!

## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt**, Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung, Tel. 07427 / 2509.

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de) „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

### 01.12.2018 Vorabend zum ersten Advent

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen, Weilen und Hausen

### 02.12.2018 Erster Adventssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Dotternhausen  
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Zimmern, Ratshausen und Dormettingen

### Rorate-Messen im Advent

Mit der Adventszeit beginnen wieder die beliebten Rorate-Messen. Ihren Namen haben sie vom Ruf des Eröffnungsverses „Rorate“.

Rorate“ heißt „tauet“ und ist der Beginn von „Tauet Himmel, den Gerechten, Wolken regnet Ihn herab“ (Jes 45,8)

Diese sehr beliebten Gottesdienste in der Dunkelheit werden durch eine Vielzahl von aufgestellten Kerzen in ein warmes, stimmungsvolles Licht getaucht. Jesus möchte wie ein himmlisches Licht in alle Dunkelheit unserer Herzen hineinleuchten und die Finsternis aus dieser Welt vertreiben. Die vielen brennenden Kerzen demonstrieren so auch unsere große Sehnsucht, das gnadenvolle Licht der Weihnacht empfangen zu dürfen.

Diese Sehnsucht drücken auch die altvertrauten Adventslieder aus, **die nur in der Adventszeit in den Rorate-Messen gesungen werden** und die zum schönsten Liedgut der Christenheit gehören.

Wer einen Ruhepol in der lauten und hektischen Vorweihnachtszeit sucht, ist in der Rorate am rechten Ort. Besonders herzlich sind die Kinder mit ihren Eltern eingeladen. Gerne sind sie auch zu den Rorate messen in ihrer Nachbargemeinde eingeladen.

### Rorate messen sind am

Dienstag, 04.12. um 19:00 Uhr in Schörzingen  
Mittwoch, 05.12. um 06.00 Uhr in Ratshausen  
Mittwoch, 05.12. um 19:00 Uhr in Schömberg  
Mittwoch, 05.12. um 19:00 Uhr in Dormettingen  
Dienstag, 11.12. um 19:00 Uhr in Dotternhausen  
Mittwoch, 12.12. um 19:00 Uhr in Schömberg

Donnerstag, 13.12. um 19:00 Uhr in Zimmern  
Mittwoch, 19.12. um 19:00 Uhr in Schömburg

## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

**Pfarramt:** Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12,  
72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr.  
07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de  
Internet: www.eseki.de / **Pfarrbüro:**  
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:30 Uhr – 12.00 Uhr

### Freitag, 30. November 2018

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt  
im Ev. Gemeindezentrum Schömburg, Info:  
Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

### Sonntag, 2. Dezember 2018 – GemEINSamer Gottesdienst – Pfarrer Stefan Kröger und Team

10.15 Uhr GemEINSamer Gottesdienst unter dem Thema  
„Advent“ mit Gelegenheit zur persönlichen  
Segnung im Evang. Gemeindezentrum Schömburg.  
Gemeinsam Gottesdienst feiern mit unserem  
Jugendlobpreissteam, betreuter Kinderzeit  
und anschließendem Ständerling. Herzliche  
Einladung!

### Dienstag, 4. Dezember 2018

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im  
Evang. Gemeindezentrum Schömburg  
19.30 Uhr Betakurs im Evangelischen Gemeindezentrum  
Schömburg

### Mittwoch, 5. Dezember 2018

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen  
Gemeindezentrum in Schömburg  
20.00 Uhr Männerbibelkreis bei Hans-Ulrich Staudte,  
Tel. 07427/31 35



## HERZLICH WILLKOMMEN

### Montag

Ökumenischer Hauskreis (H. Ilchmann-Ruggaber, Tel. 8606,  
M. Heinzler, Tel. 6251)  
Ökumenischer Hauskreis (Christine Eha / Volker Koch)  
Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann, Tel. 1646)

### Dienstag

Ökumenischer Hauskreis (Karin Eha, Tel. 466 321, Pia See-  
burger, Tel. 7223)

### Mittwoch

Hauskreis Dormettingen (Karin Rauscher, Tel. 2950, Marian-  
ne Sauter, Tel. 2953)  
Ökumenischer Hauskreis (Fam. Haile, Tel. 1544, Fam. Heinz-  
ler, Tel. 6251)  
Männer-Bibelkreis (Hans-Ulrich Staudte, Tel. 3135)  
Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in  
der Ferienzeit.

Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in  
Klammer - Vorwahl 07427.  
Sie freuen sich über Ihren Anruf.

## Vereinsnachrichten

### Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



#### Herzliche Einladung

Am 1. Adventswochenende 01.12. und 02.12. findet wieder  
der vorweihnachtliche Markt auf dem Dorfplatz statt. Am  
Sonntag kommt um ca. 15.30 Uhr für die Kleinen der Ni-  
kolaus.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Von der Jugend-  
kapelle gibt es im Rathaus am Sonntagnachmittag Kaffee  
und Kuchen.  
Auf ein Kommen freuen sich der Schwäbische Albverein und  
die Aussteller.

## Jugendrotkreuz zum Thema Blutspenden, 23. Teil

Die Blutspende ist ein unschätzbare Dienst, mit dem Spen-  
derinnen und Spender schwerstkranken Patienten zur Ge-  
sundung verhelfen oder Leben ermöglichen. Blutspender  
erbringen freiwillig eine wichtige Leistung für die Gemein-  
schaft. Die unentgeltliche Blutspende beim Deutschen Rote  
n Kreuz sichert seit 1952 die Versorgung der Patienten,  
die auf Transfusionen von Blutpräparaten angewiesen sind.  
Täglich sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten  
Kreuzes darauf angewiesen, dass 15.000 Menschen sich  
freiwillig in den Dienst dieser Sache stellen. Die Sorge um  
das Wohl der Spenderinnen und Spender gehört deshalb  
ebenso zu den Aufgaben der DRK-Blutspendedienste wie  
der Schutz der Empfänger von Blutpräparaten vor Infekti-  
onen und anderen Nachteilen, die mit der Transfusion von  
Blut verbunden sein können. Der nächste Blutspendetermin  
in Schömburg ist am Freitag, den 14. Dezember, von 15:30  
bis 19:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
Jugendrotkreuz Schömburg  
Freddy Engelbrecht

## WinterSportClub Oberes Schlichemtal e.V.



### Skibörse in Schömburg

Wann: Samstag, 08. Dezember 2018

Wo: Stauseehalle in Schömburg

Annahme: 9:00 – 10:00 Uhr; Verkauf: 9:00 – 13:00 Uhr;  
Abholung: bis 14:00 Uhr

Im Angebot: Alpinski und Schuhe, Snowboards, Langlaufski,  
Skistöcke, Kleidung und Skihelme.

Beratung durch die Mitglieder des WSC und der Skischule.  
Zum Verkauf angenommen werden grundsätzlich nur Artikel,  
die sich in einem einwandfreien Zustand befinden und dem  
aktuellen technischen Stand entsprechen. Mit Service „Bin-  
dungseinstellung“ - ein Fachmann stellt die Bindung nach  
den jeweils persönlichen Werten ein.

### Skikurse für Kinder und Jugendliche in Deilingen am Skilift

Geplante Termine: Ab Sa./So., 15./16.12.2018 und an weite-  
ren Wochenenden, je nach Wetterbedingungen.

Termine und Wetterbedingungen unbedingt immer freitags  
ab 18 Uhr erfragen unter Telefon 07427/7334 oder unter  
www.wsc-os.de

Übungszeiten: 9:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr.

Anmeldung: Am jeweiligen Skikurstag auf dem Parkplatz  
oberhalb des Lifts ab 9 Uhr.

## Sonstiges

### Informationsabend

Der Weg zum Abitur an den Beruflichen Gymnasien am  
Mittwoch, 5. Dez. 2018, 19:00 Uhr jeweils an den folgenden  
Schulen:

Kaufmännische Schule Hechingen (Schloßackerstraße 82)

Alice-Salomon-Schule Hechingen (Schloßackerstraße 82)

Kaufmännische Schule Albstadt (Johannesstraße 4)

Hauswirtschaftliche Schule Albstadt (Johannesstraße 6)

Gewerbliche Schule Balingen (Jakob-Beutter-Str. 15)

Weitere Informationen finden sich auf den jeweiligen Web-  
Seiten der Schulen.



## Versuchsringtagung Balingen Rottweil am 05.12.2018 in Irslingen Gasthaus Rössle

### „Ackerbau unter sich ändernden Rahmenbedingungen“

Die Landwirtschaft und vor allem auch der Ackerbau befinden sich in einer Umbruchphase. Mancher gelernte Landwirt fragt sich: „Gilt das Erlernte überhaupt noch?“ „Altes“ passt oft nicht mehr. So auch die betriebswirtschaftlichen Fruchtfolgen mit Wintergerste, Winterrapen, Winterweizen. Die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wie die neue Düngeverordnung, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Benennung von Ökologischen Vorrangflächen usw. beschränken das Handeln jedes Landwirtes. Vier Referenten aus der Wissenschaft, der Forschung der Verwaltung und ein praktischer Landwirt werden zu diesen Themen referieren. Die Tagung beginnt um 9.30 Uhr. Im Anschluss der Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch.

Die Veranstaltung wird nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes als zweistündige Fortbildung anerkannt. An alle Landwirtinnen, Landwirte und interessierte Personen geht herzliche Einladung.

## Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 9. Dezember 2018

Am 9. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die kostenlos erhältlichen naldo-Minifahrpläne heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr rechtzeitig zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen gehen zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
  - die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 9. Dezember.
- Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

## Zollernalbkreis startet Videoreihe gegen Gewalt an Frauen

Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen startete das Landratsamt Zollernalbkreis mit Unterstützung von #imlände eine Social-Media-Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Ab 25.11.2018 wurde unter dem Hashtag #faustweg das erste Video auf der Homepage des Landkreises ([www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)) und unter [www.imlaendle.de](http://www.imlaendle.de) veröffentlicht. Ziel ist es, über das Thema zu informieren und sensibilisieren sowie die regionalen und überregionalen Beratungsstellen bekanntzumachen. Im Schnitt erlebt jede vierte Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Die Übergriffe finden in allen Lebensbereichen statt – am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in der Pflege und großteils in der Partnerschaft. Die Hemmschwelle der Betroffenen, Hilfsangebote zu nutzen, ist groß. Nur 20 Prozent machen hiervon Gebrauch, sei es aus Angst, Scham oder Unwissenheit. „Mit der Kampagne setzen wir ein klares Zeichen, gegen jegliche Art von Gewalt“, so Landrat Günther-Martin Pauli. In einem späteren Videoclip sprechen sich bekannte Gesichter aus der Region öffentlich gegen Gewalt an Frauen aus. Damit

soll motiviert werden, einen eigenen Beitrag gegen Gewalt zu leisten: Jede und jeder ist eingeladen, ein Bild oder kurzes Video unter #faustweg mit der Geste der Solidarität zu posten. Diese Geste aus der Gebärdensprache wird in den #faustweg-Videos und auf den Plakaten gezeigt.

Beratungsstellen vor Ort: Der Verein Feuervogel Zollernalbkreis e.V. ist örtliche Anlaufstelle für Opfer sexualisierter Gewalt.

Er berät und informiert Fachkräfte, Eltern und andere Vertrauenspersonen. Auch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Balingen e.V. führen Beratungsgespräche durch und bieten betroffenen Frauen gezielte Unterstützung an.

Als weitere Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien hat der Weisse Ring eine Außenstelle im Zollernalbkreis. Darüber hinaus berät und vermittelt das bundesweite Hilfetelefon anonym telefonisch und online rund um die Uhr in mittlerweile 18 Sprachen.

Die Videoreihe wurde von der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit #imlände konzipiert und produziert sowie durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, der Kommunalen Kriminalprävention Zollernalbkreis e.V., der Stiftung Mensch, OEW, Lebenshilfe Zollernalb und der Werbeagentur Rudek unterstützt.



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Der Garten im Dezember 2018

**Tipp: Im Winter ist Zeit, die Terrassen- oder Balkonpflanzung zu planen. Eine wichtige Frage lautet: Ton- oder Plastikkübel? In Tongefäßen fühlen sich Pflanzen besonders wohl – denn die Töpfe sind atmungsaktiv. Allerdings zerbrechen sie schneller, die Erde trocknet rasch aus, und auch frostfest sind Tongefäße nicht immer. Auch wenn Plastiktöpfe oft nicht ganz so romantisch aussehen: sie sind preiswert, müssen weniger oft gegossen werden und sind (fast) unzerbrechlich.**

### Frostschaden am Stamm verhüten

Frostrisse und Frostplatten an Obstgehölzen treten in der Regel an der Stammsüdwand auf. Ursache sind hohe Spannungen in der Rinde bei extremen Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht. Seit langem hilft dagegen der Kalkanstrich der Stämme und des Astgerüsts. Der Anstrich reflektiert die Strahlen der warmen Mittagssonne und wirkt so der Überdehnung der Rinde entgegen. Auch Schilfmatten leisten diesen Dienst, allerdings können sich Mäuse hinter den Manschetten einnisten und Fraßschäden verursachen.

### Immergrüne Gehölze wässern

Im Dezember sollten an frostfreien Tagen die immergrünen Gehölze gewässert werden. Dies ist vor allem bei in Kübeln kultivierten Immergrünen notwendig. Gehölze verdunsten auch an Frosttagen Wasser über das Laub bzw. die Nadeln. Kommt dann kein Nachschub aus dem Boden, vertrocknen die Pflanzen. Werden sie dagegen regelmäßig gewässert, überstehen immergrüne Gehölze den Winter viel besser.

### Weihnachtssterne pflegen

Der Weihnachtsstern (*Euphorbia pulcherrima*) gehört ins warme Zimmer. Seine roten, aber auch weißen, rosafarbenen und panaschierten Hochblätter sind von langer Dauer, doch an kühlen Standorten verliert er schnell all sein Laub. Weihnachtssterne möchten auch nicht allzu dunkel stehen, und die Luftfeuchtigkeit sollte nicht zu niedrig sein. In lufttrockenen Räumen muss daher öfter gegossen und genebelt werden. Ein Düngerguss alle 14 Tage versorgt die Pflanzen ausreichend mit Nährstoffen für eine lange Blühdauer.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.